

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neueste Nachrichten) — (Niederwallener Zeitung)

Anzeigen
Zeilen die einpaltige Kolonellzeile
oder deren Raum 16 Pfg.
Für auswärtige Besteller 20 Pfg.
Reklamen 60 Pfg.

Bezugspreis
monatlich 80 Pfg., mit Bringer-
lohn 85 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 2.55 Mk.
anschl. Bestellgeld.

Fernruf Nr. 164.

Postfachkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Erscheinung: Dienstags,
Donnerstags, Samstags
Druck und Verlag

Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Schriftleiter
Wilh. Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 164

Nr. 36

Dienstag, den 25. März 1919.

27. Jahrgang

Ungarns Räterepublik.

Der französische Oberleutnant Byz überreichte dem Präsidenten der ungarischen Volksrepublik, Karolyi, eine Note des Verbandes, worin mit Bezug auf einen Beschluß der Pariser Konferenz eine neue als politische Grenze zu betrachtende Demarkationslinie zwischen Ungarn und Rumänien bestimmt wird. Alle wichtigeren Punkte der neutralen Zone sollen von den Verbandsgruppen besetzt werden. Der Ministerrat beschloß, angesichts der dadurch die ungarische Produktion bedrohenden Katastrophe die Demission des Kabinetts, die von Karolyi angenommen wurde. Der Beschluß des Ministerrats wurde Oberleutnant Byz mitgeteilt. Präsident Karolyi erklärte eine Proklamation an das ungarische Volk, worin erklärt wird, daß er gleichfalls abtante und die Macht dem Proletariat übergebe.

Die Räterepublik.

Die Leitungen der ungarischen Sozialistenpartei und der ungarischen Kommunistenpartei beschloßen in einer gemeinsamen Sitzung die Vereinigung der beiden Parteien. Die neue Partei soll vorläufig den Namen „Ungarische Sozialistenpartei“ führen. Die Partei übernimmt im Namen des Proletariats unverzüglich die ganze Macht. Zur Sicherung der Herrschaft des Proletariats muß ein intimes Waffen- und Geistesbündnis mit der russischen Sowjetregierung geschlossen werden. Dieser Beschluß wurde in der am Abend abgehaltenen Sitzung des Arbeiterrats diesem unterbreitet und einstimmig angenommen. Infolge der Demission der Regierung übernahm daher der Arbeiterrat von Budapest die Regierungsgewalt und bildete einen vorläufigen revolutionären Regierungsrat, dessen Mitglieder den Titel „Volkskommissare“ führen. Das Präsidium übernimmt Alexander Garbai. Volkskommissar für Finanzen ist Gábor Szeged, für das neuere Bela Kun, den Krieg Joseph Böhm, die Sozialisierung Wilhelm Böhm. Die Regierung verhängte über Budapest und das ganze Land das Ständrecht.

Der Umsturz in Ungarn.

Über die Lage in Ungarn liegen in Berlin mittlere Nachrichten nicht vor. Anfragen in Wien leiteten jedoch die Wichtigkeit der Meldungen zu bestätigen, wonach in Ungarn die Räterepublik ausgerufen worden ist. Unwahrscheinlich ist dies übrigens auch in keiner Weise. Ungarns Lage ist in politischer, wirtschaftlicher und territorialer Hinsicht geradezu trostlos geworden. Man kann sich nun sehr gut denken, daß zwischen den extremen Nationalisten, die keinen andern Ausweg mehr sehen, und den bolschewistischen Elementen eine Einigung zustande gekommen ist, mit dem Erfolg, daß der Kommunismus sich der Staatsgewalt bemächtigte und auch seine letzte programmatische Forderung zog, nämlich das russische Bolschewistenheer ins Land bringt. Wie sich die Dinge weiter entwickeln werden, ist gar nicht abzusehen. Die Möglichkeit liegt ebenfalls vor, daß der Bolschewismus, wenn er erst einmal in Ungarn festen Fuß gefaßt hat, auf den Balkan weitergreift, wo, wie namentlich in Rumänien, Unterströmungen vorhanden sind, die gegebenenfalls leicht zu einem reißenden Strom anwachsen könnten. Auch auf Polen dürfte ein bolschewistisches Ungarn nicht ohne Einfluß bleiben. Für Deutschland liegt die Gefahr nahe, daß die spartakistischen Führer im Lande ebenfalls zu neuer Tätigkeit angefeuert werden.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der neue bayerische Ministerpräsident Hoffmann ist 1867 zu Wiesheim in der Pfalz geboren. Er war 1887 bis 1908 protestantischer Volksschullehrer. Er ist 1908 in den bayerischen Landtag, 1910 in den Stadtrat zu Regensburg, 1912 in den Reichstag gewählt. In der Veröffentlichung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg gibt Prinz Max, daß der Generalfeldmarschall über bestimmte Vorgänge nicht in Kenntnis gesetzt worden ist, die die Bekanntmachung vom 9. November, „Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Thron zu entsagen“ veranlassen und verhängen. Ich werde die erforderliche Aufklärung erteilen, sobald der Friede geschlossen ist. Vorher die Verschärfung des Parteihaders über die Vergangenheit ist in unserer heutigen Lage ein Verhängnis, an dem ich mich nicht zu beteiligen wünsche. Gegenüber eine unparteiische Instanz, die die Schuld an Deutschlands Zusammenbruch untersucht, und vor der alle Personen, die während des Krieges in verantwort-

licher Stelle waren, zu Wort kommen. Prinz Max von Baden.“

Nach dem „Vorwärts“ hat in Weimar eine Aussprache innerhalb des Parteiausschusses und der Fraktion über die künftigen Aufgaben der Sozialdemokratischen Partei stattgefunden. Hermann Müller kündigte an, daß der 1. Mai zu einer großen Versammlung der Partei ausgerufen werden solle. Nach Mitteilung der „Voss. Ztg.“ dürfte der Zusammentritt eines sozialdemokratischen Parteitag auf einige Zeit hinausgeschoben werden wegen der unsicheren Verhältnisse im Osten und Westen. Weiterhin sei zu erwarten, daß Reichspräsident Ebert aus dem Parteivorstand ausscheide. Scheidemann solle im Vorstand bleiben. Für die Zeit des Provisoriums sollen die Geschäfte des Vorstandes von Hermann Müller und Bels geführt werden.

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten hat das Kabinett am Samstag über die Aufgabe der Friedensdelegation beraten. Nach sorgfältiger Prüfung der in Frage kommenden Probleme ist unter allen Anwesenden vollkommene Übereinstimmung betreffend dieser für das deutsche Volk entscheidenden Fragen erzielt worden.

Aus Rußland.

(*) Nach einer Meldung aus Helsingfors orbneie ein Erlass der Sowjetregierung an, daß in ganz Rußland alle Personenzüge mit dem 18. März bis 10. April aufgehoben werden, um alle Bahnlinien für die Lebensmitteltransporte verfügbar zu machen, da das Gelpens der schlimmsten Hungernot immer drohend vor der Tür steht.

Die Ruhegehälter der Beamten.

Gelegentlich des Austritts eines preussischen Staatssekretärs war in der Presse die Frage angeschnitten worden, ob heute jeder Beamter Anspruch auf Ruhegehalt hat, auch wenn er kurze Zeit im Staatsdienst tätig gewesen ist. Nach früheren Bestimmungen war die Gewährung eines Ruhegehalts erst möglich, wenn der auscheidende Beamte eine Dienstzeit von mindestens 10 Jahren hinter sich hat. Die politische Umwälzung, welche die Revolution mit sich brachte, nötigte dazu, hierin eine Änderung eintreten zu lassen. Die Verordnung vom 26. Februar 1919 bestimmt, daß unmittelbare Staatsbeamte, die in der Staatsverwaltung nicht mehr beschäftigt werden konnten, weil das von ihnen gebildete Amt infolge einer Umbildung einer Staatsbehörde aufhört, unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, auch wenn sie noch keine zehnjährige Dienstzeit hinter sich haben. Ferner sollen einwirkende jeberzeit in den Ruhestand versetzt werden können: Staatssekretäre, Ministerialdirektoren, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Staatsanwaltschaftsbeamte, höhere Polizeibeamte, Landräte, Gesandte und andere diplomatische Agenten. Für alle diese Beamten setzt die Verordnung im einzelnen das Wartegeld fest. Auf Grund dieser Verordnung können Staatsbeamte zurzeit mit einem Wartegeld verabschiedet werden, auch wenn sie noch nicht über zehn Jahre Dienstzeit verfügen. Die Höhe des Wartegeldes beträgt während der ersten fünf Jahre das volle Gehalt, später drei Viertel des Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes. Diese Verordnung kann, wenn sich der Verzicht der höheren Beamten unverhältnismäßig steigern sollte, den Etat stark belasten. Infolgedessen ist, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hört, die Verordnung nicht als endgültig aufzufassen. — Die beabsichtigte Verabschiedung zahlreicher Beamten hat die demokratische Fraktion der Landesversammlung veranlaßt, zu beantragen, die Verordnung vom 21. Februar unverzüglich zur Nachprüfung vorzulegen. Die Wilsheit der Verordnung soll vorläufig außer Kraft gesetzt werden.

Die militärischen Bedingungen.

Der Korrespondent der „United Press“ erzählt von sehr gut unterrichteter Seite, daß der Jchnerrat folgende militärischen und maritimen Bedingungen, die Deutschland auferlegt werden sollen, endgültig angenommen hat: Die deutsche Armee soll aus höchstens sieben Divisionen Infanterie, und drei Divisionen Kavallerie, zusammen 100 000 Mann, bestehen. Das Offizierskorps darf 4000 Mann nicht übersteigen. In den verschiedenen Kriegsmünisterien dürfen nicht mehr als 300 Offiziere und ein Zehntel der Zivilbeamten vom Jahre 1913 beschäftigt werden. Die Kriegsschule des Generalstabs und ähnliche Einrichtungen werden abgeschafft. Es wird nur eine Militärschule zur Heranbildung von Offizieren aller Dienstweige gestattet. Veteranenvereine,

Turnvereine und andere Organisationen, in denen militärische Übungen abgehalten werden, sind verboten.

Alle Festungen innerhalb einer Strecke von 15 Meilen vom Rhein werden geschleift, neue Werke dürfen nicht angelegt werden. Die Kavallerie verfügt über 18 000 Reiter, 36 schwere Maschinengewehre und 36 Feldgeschütze. Schwere Artillerie ist verboten. Munitionsvorräte werden auf das äußerste beschränkt. Die Lage der Munitionsdepots muß bekanntgegeben werden. Die Alliierten behalten sich das Recht vor, die Zahl der Munitionsfabriken zu beschränken. Das über die festgesetzte Menge hinausgehende Kriegsmaterial muß den Alliierten ausgeliefert werden. Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial mit Einschluß von Stützgasen, Panzerautomobilen und Tanks ist verboten.

Die Marine darf aus sechs Schlachtschiffen der Deutschland- oder Lothringischen Klasse, sechs leichten Kreuzern, zwölf Zerstörern und zwölf Torpedobooten bestehen. Für Panzerschiffe werden als größter Tonnengehalt 10 000, für leichte Kreuzer 6000 Tonn, für Zerstörer 8000 Tonn, für Torpedobooten 2000 Tonn bestimmt. Schlachtschiffe oder Kreuzer dürfen erst dann ersetzt werden, wenn sie 20 Jahre alt sind, Torpedobooten, wenn sie 15 Jahre alt sind. Das Personal der Marine wird auf 13 000 Mann mit Einschluß von 1500 Offizieren beschränkt. Alle U-Boote, die abgerüstet werden können, werden Handelschiffe. Alle U-Boote müssen ausgeliefert werden. Von neuen U-Booten ist verboten. Die Befestigungen, die die Zugänge zu Ostsee beherrschen, werden geschleift. Die Benutzung starker oder starker Stationen für militärische, maritime und politische Zwecke ist ohne Zustimmung der Alliierten nicht gestattet. Militärische und maritime Luftfahrzeuge sind nicht gestattet, außer hundert Wasserflugzeugen bis zum 1. Oktober zur Vertreibung von Ratten. Flugplätze innerhalb 93 Meilen östlich des Rheins oder 93 Meilen westlich der Ostgrenze oder 91 Meilen von der italienisch-slowakischen Grenze sind nicht gestattet.

Die Lebensmittel-Versorgung.

Lebensmittelzufuhr und Ausstände.

Aus dem Brüsseler Abkommen über die Finanzierung der Lebensmittelversorgung Deutschlands wurde früher bereits mitgeteilt, daß nach den Bedingungen des Reichverbandes Lebensmittel nur an solche abgegeben werden sollen, die nicht aus eigenem Verschulden arbeitslos geworden sind. Obwohl das schon ziemlich deutlich war, konnte doch noch zweifelhaft erscheinen, wie es bei der Versorgung ausländischer Arbeiter zu halten sei, zumal ja bei Ausständen aus Arbeiterkreisen gewöhnlich getend gemacht wird, daß die Schuld daran nicht der Arbeitskraft, sondern den Unternehmern zuzurechnen ist. Der jetzt vorliegende Wortlaut des Abkommens schließt jedoch in dieser Beziehung jeden Zweifel aus. Mit der ausdrücklichen Begründung, daß die zur Zahlung von Lebensmitteln erforderlichen Ausfuhrer jeder Art zu erhöhen seien, und auch im Interesse der innern Ordnung Deutschlands haben nämlich die Vertreter des Reichverbandes ausgedrückt, daß kein Teil der von dem Verband kommenden Lebensmittelentwendungen an solche Personen verteilt werden soll, die es durch eigene Schuld oder Entlassung unterlassen haben, Arbeit zu erlangen. Danach ist kein Zweifel mehr darüber möglich, daß streikende Arbeiter aus den Lebensmittelentwendungen des Reichverbandes unter keinen Umständen versorgt werden dürfen.

Die Seelente.

Eine Seemannsversammlung in Bremen erklärte sich mit 222 gegen 18 Stimmen gegen die Ausfahrt der Lebensmitteltschiffe aus Bremen. Bisher haben fünf Lebensmitteltschiffe von Hamburg, vollkommen bemannt, auslaufen können, darunter die beiden großen Dampfer für Amerika, Friesland und Kap Minsterre. In den nächsten Tagen folgen weitere Schiffe.

Allerlei Nachrichten.

München.

Eine gedrängte Uebersicht über das Ergebnis der zweitägigen Tagung des Landtags soll in Plakatform öffentlich angeschlagen werden. Der bayerische Bauernbund ist in seinen Organen erklären, eine Präsidialatur würde nicht nur den Untergang des freien Bauernlandes, sondern den des gesamten deutschen Vaterlandes zur Folge haben. Es wird in dieser Beziehung eine förmliche Stellungnahme der Partei angekündigt. Der „Staatszeitung“ wird aus Nürnberg gemeldet, daß Generalkommando des 3. Armee Korps trefte umfassende Maßnahmen gegen Putschversuche der

Spartanien. Die Burg ist in Verteidigungszustand gesetzt, die Polizei und die Wachen tragen Stahlpanzer. Das Grenzkommando aus dem Osten sei nach Nürnberg zurückgezogen worden. — Der ärztliche Kriegsausschuss in München beschloß die allgemeine Einführung der ärztlichen Sonntagsruhe.

Einjährig-Freiwilligen-Verechtigung.

Im Hinblick auf den Ostertermin besteht vielfach Unklarheit über die weitere Gestaltung des Verechtigungswezens an den höheren Lehranstalten und besonders über den Erwerb der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst. Das preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat nun in dieser Frage den folgenden Bescheid erteilt: „Es wird nicht beabsichtigt, zu Ostern schon Änderungen im Verechtigungswezen einzuführen zu lassen. Hinsichtlich der Frage der weiteren Abhaltung der Kommissionprüfungen behufs Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nach dem 18. April 1919 wird empfohlen, sich an das Kriegsministerium zu wenden. Bis zum 15. April können diese Prüfungen an den höheren Schulen abgelegt werden.“

Aus Holland.

Die Ostseeblockade ist dahin umgeändert worden, daß alle Einschränkungen der Fischerei für die deutschen Fischerfahrzeuge in der Ostsee jetzt aufgehoben sind.

Nach der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wird die niederländische Zentrale für die Unterbringung deutscher Kinder in Holland im Hinblick auf den Lebensmittelmangel in Deutschland beschließen, die Arbeit auf größtmöglicher Grundlage wieder aufzunehmen. Der holländische Minister des Innern wird ersucht werden, die Bestimmung, wonach monatlich nur 50 Kinder unter 15 Jahren nach den Niederlanden kommen dürfen, abzuändern.

Kaiser Karl.

Zur Vorgeschichte der Erklärung der schweizerischen Regierung, dem früheren Kaiser Karl ein Asyl zu gewähren, teilt das Korrespondenz-Bureau mit, die englische Regierung habe in Edartsau auf eignen Antrieb einen Offizier untergebracht, der sich von der Behandlung und Sicherheit des Kaisers überzeugen sollte. Aus verschiedenen Vorfällen, namentlich aus blutigen Zusammenstößen zwischen Wäldern und Gendarmen, habe der englische Offizier die Überzeugung gewonnen, daß die Sicherheitsverhältnisse in Edartsau zweifelhaft seien. Er habe daher bei der schweizerischen Regierung angefragt, ob sie dem Kaiser ein Asyl geben wolle. Die schweizerische Regierung erklärte sich hierzu bereit. Andererseits ließ die deutschösterreichische Regierung die in Wien weilenden auswärtigen Kommissionen wissen, daß sie den Aufenthalt des Kaisers in Österreich ohne förmliche Verzichtserklärung für unzulässig und bedenklich halte. Diese Auffassung sei auch schon länger in Edartsau bekannt gewesen, aber eine ausdrückliche Verzichtserklärung des Kaisers sei nicht erfolgt. Die Regierung müsse daher auf gesetzlichem Wege für die Sicherheit der Republik sorgen und werde der Nationalversammlung diesbezügliche Vorlagen unterbreiten. Die Erklärung ist für die nächsten zehn Tage zu erwarten.

Deutsch-polnische Grenze.

Das „Agence Havas“ meldet der „Lemps“, daß der Ausschuss zur Festsetzung der Grenzen zwischen Preußen und Polen auf Lloyd Georges Verlangen die Frage abermals geprüft habe, aber zu demselben Ergebnis gekommen sei. Der polnische Staat werde 25 Millionen Einwohner haben, darunter 3 Mill. Deutsche, die meisten davon in dem Gebiete von Marienwerder und Rosenberg (Westpreußen), auf das Lloyd George als stark von Deutschen bewohnt hingewiesen habe. Es könne aber nicht von Polen getrennt werden, da die Eisenbahnen Warschau-Ostsee hindurchführten. Im Be-

zug dieser Weisung würde Preußen den Durchgangsverkehr auf der Weichsel völlig unterbinden.

Die Bergarbeiter Englands.

Die Londoner Bergarbeiterkonferenz hat die Vorschläge der Regierung und die Berichte der drei Kommissionen geprüft. Den Bergleuten soll eine Erhöhung des Lohnes um 20 Prozent zugestanden werden, während sie dreißig verlangt hatten. Ferner soll der Siebenstundentag mit dem 16. Juli 1919 in Kraft treten. Im Juli 1921 soll, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, der Sechsstundentag eingeführt werden. Das jetzige private Ausbeutungssystem der Gruben wurde verurteilt. Die Regierung hat zugestanden, daß die Bergarbeiterkommission ihre Arbeiten fortsetzen darf, und daß sie einen Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der Gruben am 20. Mai 1919 vorlegen wolle.

Locales und Provinzielles.

Schierstein, den 25. März 1919.

Die bei der hiesigen Volksschule in kleineren Beträgen gezeichneten Kriegsanleihen können anfangs des nächsten Monats mit Zinsen zurückgezahlt werden. Tag und Ort der Auszahlung werden in den einzelnen Schulklassen bekanntgegeben. Die Besitzer der einschlägigen Quittungen müssen dieselben einweisen in Bereitschaft halten. Wer aber die Rückzahlung des Betrages jetzt noch nicht wünscht, muß dies spätestens im Laufe des Freitags, 28. März ds. Js., bei dem Aussteller der Quittung melden. Unterläßt er diese Meldung, so erklärt er sich zur Annahme der Rückzahlung bereit. Es handelt sich hierbei nicht um die Anteilnahme der Landesbank.

Die Verordnung über Erwerbslosen fürsorge vom 13. 11. 1918 ist durch Verordnung vom 15. 1. 1919 in verschiedenen Punkten abgeändert worden. Besonders wichtig sind die folgenden Bestimmungen:

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, darf an diesem Ort eine Unterstufung nicht länger als insgesamt 4 Wochen gewährt werden, auch wenn ihnen eine geeignete Arbeit gemäß § 8 nicht hat zugewiesen werden können. Die gleiche Beschränkung gilt für die vorläufige Unterstufung von Kriegsheimkehrern. Die Beschränkung tritt nicht ein, wenn Erwerbslose an dem Ort, an dem ihnen die Unterstufung zu entziehen wäre, mit ihrer Familie einen gemeinsamen Hausstand vor Eintritt der Erwerbslosigkeit gegründet haben und noch führen. Die Unterstufung ist ferner so lange nicht zu entziehen, als die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich unausführbar ist. Die Unterstufungen der Gemeinden dürfen nur für die 6 Wochenlage gewährt werden und ohne Familiengzuschläge weder das 1/2fache des Wochenlohnes noch die für die einzelnen Orte nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den Ortsklassen vorgeschriebenen Höchstsätze überschreiten.

Die Höchstsätze betragen unbeschadet der Vorschrift in Abs. 1 Satz 2:

	in Ortsklasse D und E:
a) über 21 Jahren	3.50 Mk.
b) von 16 bis 21 Jahren	2.50 "
c) von 14 bis 16 Jahren	1.75 "
für weibliche Personen	
a) über 21 Jahren	2.25 Mk.
b) von 16 bis 21 Jahren	1.75 "
c) von 14 bis 16 Jahren	1.50 "

Die Familiengzuschläge dürfen folgende Sätze nicht überschreiten:

Ich von der Ueberstufung zu weichen. Mit zarten Dankworten hatte er die Kassette an sie genommen und ihr Zimmer verlassen.

Mit brennenden Augen hatte sie ihm nachgesehen. Warum sagt er nichts, daß ich im Schloss wohnen bleiben soll? Er wird mir doch nicht wirklich zu muten, in das Witwenhaus überzusiedeln?

So hatte sie sich gefragt. Auch jetzt auf dem Heimweg mußte sie wieder daran denken. Mit einem schmerzlichen sehnächtigen Blick sah sie in sein Gesicht. Er bemerkte es nicht. Seine Augen hielten ins Weite.

Den suchten sie da? Sie seufzte tief auf. Da schrad er zusammen. Ein unsicheres Wackeln flog über sein Gesicht.

„Was bin ich für ein schlechter Gesellschafter! — Schilt mich aus, Gerlinde, daß ich dich so gelangweilt habe.“

„Das hast du nicht getan, Vetter. Ich war, genau wie du, in Gedanken verfunken. Daß dich nicht stören. Ich denke, wir sind und vertraut genug, daß wir auch einmal schweigend unsere Gesellschaft genießen können.“

Er zog ihre Hand an seine Lippen. „Du bist eine wundervolle Frau, Gerlinde. In deiner Gesellschaft hat man immer das Gefühl, verloren zu werden. Wißt du, daß solch vertrautes Schweigen bezaubernd sein kann, als die geistvollste, liebendwürdigste Plauderei?“ — Sie lachte ein wenig nervös.

„Das nenne ich mit Grotze den Mund verbieten!“ neckte sie. Aber ein ganz leise Bereztheit klang hindurch.

Er aber blieb harmlos und lachte, wie über einen guten Scherz. „Zur Strafe mußt du nun mit mir plaudern, Gerlinde.“

Sie warf den Kopf zurück. „Nun, ich will versuchen, ob ich ebenso verständnisvoll plaudern, wie schweigen kann.“ dachte sie.

Und sie konnte es. Sie verstand es, wie immer, durch ihre geistvolle Unterhaltung zu sein und ging mit bewundernswürdiger Beharrlichkeit auf seinen Gedan-

für die Ehefrau . . . 1.00 Mk.
für die Kinder . . . 0.75
Soweit bei Inkrafttreten dieser Verordnung höhere Unterstufungssätze eingeführt sind, kann es dabei bis spätestens 1. April verbleiben.

* Der Mark-Kurs hat sich in den letzten Tagen wieder wesentlich gebessert und die vorübergehende starke Entwertung scheint endlich gehoben zu sein. Die Entwertung war auch zu künstlich und hauptsächlich durch verursacht, daß vielfach in Francs-Noten in den besetzten Gebieten gehandelt wurden. Diese Samstags haben nunmehr glücklicherweise diesmal einen empfindlichen Schaden, da der Höchstkurs von 203 für einen Francs heute nach den Schweizer Notierungen auf 168 zurückgegangen ist. Wenn die Samstags nun wieder die Francs-Noten behalten wollen, so werden sie noch eine erhebliche Einbuße erleiden, da mit dem bevorstehenden Friedensvertrag überhaupt stabilere Verhältnisse eintreten werden.

* Schutz dem Weinbau. Die Zentrumsabgeordnete, Rausch und Genossen haben mit Unterstützung der Fraktion in der preussischen Landesversammlung den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, zur Bekämpfung der Schädlinge des Weinstocks alsbald ausreichende Mengen Kupfervitriol, Schwefel und Nikotinsäure den Winzern zur Verfügung zu stellen.

* Abbau der Löhne? Eine Taunung der Funktionäre und Arbeiterräte der sozialdemokratischen Mehrheitspartei hat nach einer Besprechung über die wirtschaftliche Lage folgende Entschlüsse angenommen: „Wenn unsere Industrie und das ganze Geschäftsleben wieder in geordneten Gang kommen sollen, ist es in erster Reihe notwendig, die Arbeitslöhne so abzubauen, daß sie den Löhnen der mit uns konkurrierenden Länder entsprechen, um so der deutschen Industrie Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen aber auch die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel so herabgesetzt werden, wie sie der Lage des Weltmarktes entsprechen. Die Versammlung erklärt, daß sie die Regierung, zu der sie volles Vertrauen hat, auf diesem Wege vorwärtsstreben will, um so schnell wie möglich zu geordneten Zuständen zu kommen.“ Das ist ganz vernünftig und trifft vollständig den Kern des Problems. Nicht Senkung der Löhne, sondern Senkung der Preise ist das Entscheidende. Was aber hat die Regierung bisher getan, um eine Senkung der Preise herbeizuführen? Wir erleben nur, daß diese ruhig weitersteigen. Deshalb werden staatliche Maßnahmen, die geeignet sind, einen organischen Abbau der Preise einzuleiten, nicht länger entbehrt werden können, andernfalls werden sie sehr bald von den Verhältnissen selbst erzwungen werden.

— Soll ich weiter injizieren? Diese Frage, welche sich fast jeder Infertent in letzter Zeit vorgelegt hat, wird im „Zeitungsbote“ folgendermaßen beantwortet: „Gerade in der jetzigen Zeit der, ruhig herausgeputzten, völligen Entwertung des Geldes durch die in aller nächster Nähe drohende Erfassung des gesamten Kriegsgewinns schädigt sich der Geschäftsmann, wenn er nunmehr wieder, wie bei Ausbruch des Krieges, in voller Verleumdung der Lage mit der wohlprobierten Inflation und Empfehlung seines Geschäftes aussetzt. Für Infertate angegebene Summen fallen unter Kosten-Geschäftskosten, Speise- und Kellner- und sonstigen demgemäß vom Kriegsgewinn in Abzug gebracht werden. Jedes Verleumdern dieses Kontos vergrößert den nach dem Kriegsgewinn und der Geschäftsmann schmeckt sich zugleich ins eigene Fleisch, denn jede jetzt

Rote Rosen.

Roman von G. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)
86) Die Baronin konnte sich gar nicht genug wundern über die Ruhe der Gräfin.

„Da habe ich mir wohl dummes Zeug eingebildet, als ich dachte, sie hätte etwas übrig für Graf Rainer“, dachte sie. Und laut fragte sie eifrig: „Wie alt ist denn die Braut?“

„Einundzwanzig Jahre.“

„Im, das ist freilich ein großer Unterschied. Aber Graf Rainer ist wohl der Mann, auch solch ein junges Geschöpf an sich zu fesseln und glücklich zu machen. Und das wollen wir von Herzen wünschen, da er sich nun einmal mit der jungen Dame verlobt hat.“

Ehe die beiden Damen weiter sprechen konnten, traten einige der Herren ein und unterbrachen, zu Gräfin Gerlindes Erleichterung, das Gespräch.

Auf der Heimfahrt, die Graf Rainer mit Gräfin Gerlinde vor Einbruch der Dämmerung antrat, waren die beiden Menschen erst sehr schweigsam und sahen in Gedanken verloren vor sich hin. Die Gräfin wartete noch immer schmerzlich darauf, daß der Graf sie auffordern sollte, im Schloss wohnen zu bleiben.

Heute morgen hatte sie ihn zu sich rufen lassen. Er war dem Rufe sofort gefolgt, und da hatte sie zu ihm gesagt:

„Lieber Vetter, ich möchte den Familienschmerz in deine Hände zurücklegen. Es könnte ja sein, daß du ihn ganz oder teilweise deiner Braut übergeben wolltest. Bitte, nimm die Kassette mit dem Schlüssel an dich und vergleiche den Inhalt mit dem Verzeichnis. Du wirst alles wohl geordnet finden.“

Das hatte sie gesagt, um ihn zum Sprechen zu zwingen über die künftige Wohnungsfrage.

Auch Graf Rainer wäre es erwünscht gewesen, wenn in diesem Punkte endlich Klarheit zwischen ihm und der Gräfin geherrscht hätte. Aber als sie ihm mit so wehmütigem, blaßem Gesicht, ohne ein Wort der Klage, den Schmutz ausliefern, da fand er abermals nicht die rechten Worte, um ihr so schonend als mög-

lungang ein. Auf die schwierigsten Themen konnte sie ihm folgen, und man merkte ihm deutlich an, wie sehr er in hoher Genug ihm diese Unterhaltung war.

Solch eine Plauderei mit einer so feinsinnigen, klugen Frau vermag einen Mann mehr zu fesseln, als der Gedankenaustausch mit einem geistig gleichwertigen Mann.

Gräfin Gerlinde wußte in solchen Fällen den besten Gebrauch von ihren Geistesgaben zu machen, obwohl ihr positives Wissen durchaus nicht so groß war, als es scheinen wollte. Darin sind die Frauen den Männern über, daß sie die Schätze ihres Geistes gleichsam in einer anmutigen, bezaubernden Auslage zur Schau stellen können, ohne daß es wie ein geistiges Prozedentum wirkt. Die elegante Beherrschung in der Ausdrucksweise kommt ihnen hierbei zustatten. Der Mann ist schwerfälliger und umständlicher, wenn auch gründlicher.

So hatte Gräfin Gerlinde ihren Vetter schon oft gefesselt, aber heute tat sie es mehr denn je. Schmerzlich wurde sie sich bewußt, wie viel sie ihm hätte sein können.

Und nun hatte er ein so junges, unbedeutendes Ding an seine Seite gestellt. So glaubte sie wenigstens. Und gerade dieser Glaube ließ sie ihre Niederlage doppelt schwer empfinden. Es war eine ruhmvolle Niederlage, die sie, wie sie meinte, mit einiger Vorsicht und Energie hätte verhindern können.

Am Abend dieses Tages setzten sie nach Tisch ihre Unterhaltung noch fort und blieben lange beisammen sitzen.

Als sich Graf Rainer endlich von ihr verabschiedete, sagte er bewundernd:

„Du bist eine Zauberin, Gerlinde. Wenn man mit dir ins Plaudern kommt, vergißt man alles um sich her. Und ich weiß nun wirklich nicht, soll ich von deinem Plaudern oder von deinem verständnisvollen Schweigen mehr entzückt sein. Sicher hast du mir wieder einige reizende, genussreiche Stunden verschafft. Ich könnte mir Ramburg ohne dich gar nicht denken.“

Sie sah ihn mit einem seltsamen Blick an und hoffte wieder, er würde noch etwas hinzufügen. Aber

(Fortsetzung folgt.)

... und Kellern ausgegebene Markt investiert sich
... als Firmenwert und Firmenansehen und
... sich bei dem späteren geregelter Geschäftsgang
... durch die ausgelagerte fuggestive Kraft der Kellern beim
... neuen Verbindungen sehr bemerkbar machen.
... gerade jetzt sollte jeder tüchtige Geschäftsmann mehr
... denn je seinen Namen auf den Markt werfen, und es
... sich wohl überlegen, ob es nicht richtiger wäre, einen
... Teil seines Vermögens in einer Empfehlung- und
... Repräsentationsanzeige anzulegen.

Reichsgesetzliche Regelung des Ladenschlusses.
Auf seine Eingabe, betreffend die Regelung der Son-
ntagsruhe und des Ladenschlusses im Handelsgewerbe,
erhöht der Zentralverband der Handlungsgehilfen (Ver-
ein Köln) nachfolgende Antwort vom Reichsarbeitsmini-
sterium. Am 5. Februar d. J. ist eine Verordnung
über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in
Werkstätten erlassen, sie tritt am 1. April 1919 in Kraft
und ist im Reichsgesetzblatt 1919 Nr. 34, Seite 176,
veröffentlicht. Die erforderlichen Ausführungsbestim-
mungen hierzu werden von den Landeszentralbehörden er-
lassen. Die Vorschriften der Gewerbeordnung über die
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bleiben, soweit sie
nicht geändert sind, in Kraft, sie sind aber ausgedehnt
auf Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmen, ein-
schließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitig-
keit, der Versicherungsagenten und der Sparkassen. Aus-
genommen sind die Vorschriften der Paragraphen 41a,
41b, 105a, 105c, 105e, 105h, 105i nach wie vor An-
wendung. Eine Verordnung über den Ladenschluss für
die offenen Verkaufsgeschäfte wird im Demobilisierung-
amt vorbereitet.

Vom Mittelrhein, 19. März. Der
Schiffahrtsverkehr auf dem Rhein hat infolge der Aus-
fälle im Kohlengebiet einen Rückschlag erfahren. Es
hat in letzter Zeit weit weniger Schiffe berg- und la-
wärts gefahren als sonst. Auch der Mittelrheingebiet
hat in letzter Zeit öfter zeigende Nebel hinter den
Schiffahrtsverkehr. Bergwärts langten Kohlen, Briketts
und Koks an, talwärts wurden Holz verschiedener
Arten befördert. Der Wasserstand ist günstig, am Binger
Loos hand das Wasser heute 2 Meter hoch.

Vermischtes.

Worte des Schicksals. Im Jahre 1901 wurden
zu Kaiserlicher Preußens Fünf- und Zweimarkstücke
geprägt, die im Relief die beiden Könige von Preußen,
Friedrich 1. und Wilhelm 1., zeigen. Der erste und
der letzte Preußenkönig ist vereint auf einer Geldmünze
dargestellt. Diesen Effekt hatten im Jahre 1901 bei
Prägung der Münze weder die Gesetzgeber, noch der
optimistische Republikaner geahnt. Eine weitere eigen-
artige Zufallsgabe ergibt sich aus den auf dieser Münze
feinbildlichen Jahreszahlen 1701 und 1901. Wenn man
nämlich die einzelnen Ziffern dieser Jahreszahlen ein-
zelne addiert, so ergibt sich 9 und 11: ein denkwürdi-
ges Datum des vorigen Jahres, denn am 9. 11. 1918
verstarb Wilhelm seine Krone mit dem Zylinderhut
mit jop als Privatmann nach Holland. Preußen wurde
zu diesem Tage Republik. Für Sammler dürfte diese
Münze einen hohen Wert erreichen.

Aus Adolf Hoffmanns Regierungstagen. In
den Eingängen eines preussischen Regierungsbüros in
Berlin findet sich das Original nachstehenden Briefes:
Hofmann, Berlin, den 19. 12. 18., Eing. 21. 12. 18.
H. 7009. Lieber Adolf! Habe meine Karte nicht
geschickt. Du solltest mich doch einen guten Posten be-
tragen in einigen Tagen werde ich entlassen und come
wider nach Breslau Grabschlag 8. Ich habe gelesen das
du Minister vorwärts auswärts gesucht wird. Du weißt
ich immer vorwärts auswärts war und muß. Du
kannst den Posten zukommen lassen. Hauptsache ist das es
hins Moneten gibb und ich freie mich immer das du
schwein gehabt hast. Was meine Liebe ist die kommt
nach Berlin und machd allens mit. Adolf das sol
denn frag gedn! (Folgt Unterschrift.)

Kaiser Wilhelms Privatvermögen. Gegenüber
unvermeidlichen Nachfragen wird von zuständiger Seite
mitgeteilt, daß Kaiser Wilhelm noch vor der Beschlag-
nahme seines Privatvermögens durch die jetzige Regie-
rung von holländischen Banken einen Betrag von etwa
600 000 Mark überwiesen worden ist. Als der Kaiser
dann weiterhin den Wunsch äußerte, ihm aus seinem
Reichsgeldmittel zum Ankauf eines holländischen Ver-
mögens zu überweisen, wurde ihm von der Regierung eine
Million Mark zur Verfügung gestellt. Es wird als
höher bezeichnet, daß das eigentliche Privatvermögen
des Kaisers völlig unangefastet bleiben wird.

Barletts Nordpolung. Am 31. Mai will Kap-
itan Barlett, der Führer von Pearls Schiff auf dessen
Fahrt zum Nordpol, von Etah in Grönland aus über
den Nordpol zum Kap Thorsen fliegen. William
H. Banderholt hat, einer Meldung des „Daily Chroni-
cle“ zufolge, 40 000 Mark und Charles H. Sahlin
hat 20 000 Mark als Grundstock zu dem Fonds von 1
Million Mark geschenkt, der Barlett die von Roose-
velt angeregte Expedition ermöglichen soll. John Hayes
Hammond hat eine Erfindung vollendet, die es ermög-
licht, die Polargebiete beim Fluge aus großer Höhe
und mit großer Geschwindigkeit kartographisch festzu-
legen.

Gestörte Kaffeekonsumenten. In letzter Zeit konnte
man in fast allen beliebigen Kaffeehäusern und Restau-
rationen in Köln junge Mädchen beobachten, die mit
Kaffeekonsumenten der britischen Besatzung zechten und zu-
gesehen rauchten. Die Besatzungsbehörde, die damit
nicht einverstanden ist, ließ Patrouillen durch die Ka-
fefe streifen und alle diese Mädchen mußten ihre Pässe
abgeben. So hatte die Behörde Name, Wohnung und
Bild der Weiber in Händen. Wer seinen Pash mit sich
führte, wurde sofort mitgenommen. Das hat geholfen.
In den letzten Abenden sah man keines der Mädchen
mehr in Begleitung der Soldaten in den Lokalen. Et-
was befanden sich auch ausländische Mädchen bei den Be-
suchten, die sich verlocken ließen, ihre in der Schule
erhaltenen englischen Brocken einmal an den Mann zu
bringen oder in einem Konzentration ein Glas Wein zu
trinken. Auch diese leichtsinnigen Mädchen, die weniger
achtet sind, werden sich einer polizeilichen Untersuchung
unterziehen müssen.

Locomotivkrankheiten. Neben der Abgabe von
Lokomotiven von Lokomotiven, zu der uns eine der Waf-
senstillstandsbedingungen verpflichtet hat, trägt zu der
gegenwärtigen Verlehrsnot besonders auch der Umstand
bei, daß von den Lokomotiven, die wir noch haben,
ein großer Teil ins Lazarett muß. Sie sind krank, sie
haben sich im harten Dienste der Kriegsjahre überarbei-
tet. Die Krankheiten der Lokomotiven lassen sich im all-
gemeinen auf wenige, immer wiederkehrende Grundfor-
men zurückführen. Eine der wichtigsten Krankheitsursa-
chen ist jene zitternde Bewegung, die man das „Schlin-
gern“ der Lokomotiven nennt und die auch der Laie
leicht wahrnehmen kann. Es entsteht durch die fortwäh-
rende einseitige Bewegung der Maschine, durch die Er-
schütterung der Kolben, der Schwungräder und der
 Pleuellstange; durch diese Erschütterung werden die Spur-
stränge der Vorderräder gegen die Schiene geschleudert
und von ihr wieder abgewiesen, um so stärker je grö-
ßer die Geschwindigkeit der Lokomotive ist. Die drohende
lebensbedingende Gefahr des Zerfalls bewirkt ein unausge-
setztes Vorwärts- und Zurückschwingen des Fahrzeuges. Das
„Schlingern“ ist auch nicht selten die Ursache von Ent-
gleisungen der Lokomotive, namentlich bei altersschwä-
chen, ausgelasteten Maschinen; es braucht nur noch eine
jüngste Stelle im Schienenwege getroffen zu werden,
und das Unglück ist geschehen. Neben dieser schlin-
gernden Bewegung macht jede Lokomotive noch eine
nuckelnde und eine schaukelnde Bewegung; das Nicken
entsteht durch beiderseitige Unebenheiten der Schienen,
namentlich dort, wo Ende und Anfang der Schienen auf-
einanderstoßen; diese Erschütterung ist ja von jedem Stra-
ßenbahnwagen her wohl bekannt. Das Nicken der Lo-
komotive hat seinen Grund in Unebenheiten, die nicht
gleichzeitig an beiden Schienen auftreten. Man kann sich
denken, daß das Schlingern der Maschine durch die fort-
währende dreifache Erschütterung allmählich immer mehr
gefordert wird, daß also altersschwache Maschinen aus
diesen Krankheitsursachen geradezu betriebsgefährlich
werden müssen. Eine weitere, folgenschwere Alterser-
scheinung von Lokomotiven ist das innere und äußere Ab-
reißen der Kesselschale. Die fortwährende zersetzende Ar-
beit des Kessels verurteilt leicht eine Ueberhitzung
der Mäße, die dann Risse bekommen; die Rissen der
Kesselschale werden unbedeutend und es bilden sich Wunden.
Von diesen Schäden wird vor allen Dingen die Feuer-
büchse der Lokomotive betroffen; auf deutschen Maschinen
verwendete man für die Wände der Feuerbüchse Kup-
fer, das natürlich während des Krieges durch andere Me-
talle ersetzt werden mußte, wodurch die Lebensdauer
der Lokomotiven bedeutend herabgesetzt worden ist.
Der Mangel an feinen, hochwertigen Eisen für die ge-
lenden Teile der Maschine ist ebenfalls eine verhäng-
nisvolle Ursache ihrer Altersschwäche. Das teure, schwere
zu beschaffende Zylinderblech wird mit billigerem Maschi-
nenblech gemischt, aber dieses Mischblech verbrennt bei Hei-
ßdampf, ohne Schmiermittel zu leisten, und die Ver-
brennungsräume werden den Gleitflächen verderblich.
Unter normalen Verhältnissen beläuft sich das Alter der
deutschen Lokomotiven auf ungefähr 25 bis 35 Jahre.

Eine „Pumpstation“ für Studenten. Aus Münster
in Westfalen wird geschrieben: Die hiesige Wilhelms-
Universität darf als erste in deutschen Ländern für sich
das Verdienst in Anspruch nehmen, eine richtiggegebene
„Pumpstation“ für Studenten errichtet und unter ihren
Schutz gestellt zu haben. Die unter dem Namen einer
„Darlehnskasse für Studierende“ ins Leben gerufene Er-
richtung ist seitlich nicht als Rettungssanker für jeden in
goldenen Schwellen stehenden Bruder Studii gedacht,
sondern sie wurde aus der Not der Zeit heraus ge-
boren und gewährt denjenigen Studierenden, die in
den besetzten Gebieten beheimatet sind, mit ihren Ange-
hörigen aber keine Verbindung herstellen können, Dar-
lehen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes. Sowohl
vom Magistrat, wie von der Universität selbst sind an-
sehnliche Geldsummen zu diesem Zwecke zur Verfügung
gestellt worden.

Kleine Chronik.

Heimkehr deutscher Truppen. Samstag morgen
7 Uhr lief wegen Sturmes der Dampfer „Palmos“ von
der deutschen Levante mit 50 Offizieren und 849
Mannschaften aus Konstantinopel in Rotterdam ein.
Der Dampfer sollte nachmittags die Reise nach Hamburg
fort. An Bord ist alles wohl.

Die deutschen Kriegsgefangenen. Der „Temps“
meldet: Die Liga der Menschenrechte erhielt auf ihren
Antrag an den Ministerpräsidenten in Sachen der deut-
schen Kriegsgefangenen die Antwort Clemenceaus, daß
der Präsident den baldigen Wiederaufbau der von den
Deutschen zerstörten Gebiete als Staatsnotwendigkeit
erachte, daß er aber gern von einer Zurückhaltung der
deutschen Kriegsgefangenen Abstand nehme, wenn die
Verbündeten einen anderen Weg zur Lösung dieser
Frage fänden.

Die Tauchboote. Eine neue Gruppe von zehn
Tauchbooten, die an die Entente abzuliefern sind, hat
Ende voriger Woche den Hamburger Hafen verlassen.

Zobelsohn. Die gegen Zobelsohn (Nabel) einge-
leitete Untersuchung soll bisher kein belastendes Material
ergeben haben. Die Untersuchung hat ergeben, daß die
Einreise Nabels nach Deutschland „ordnungsgemäß“ er-
folgt (1) Alle Wahrscheinlichkeit nach wird die Haft-
entlassung und Ausweisung Nabels in allernächster Zeit
erfolgen. (Zobelsohn kann also sofort von neuem in
die baltischen Provinzen einreisen.)

Explosion. Im Grinde bei Trelmont in Belgien
hat sich eine schwere Explosion ereignet. 150 Waggons
mit Munition flogen in die Luft. Der Schaden ist un-
geheuer und man befürchtet eine große Zahl von Op-
fern. Man kann sich der Unglücksfälle nicht nähern
und gewaltige Flammen schlagen aus dem Bahnhof
Grinde. Man hat Infanterie und Artillerie zur Hilfe-
leistung herangezogen.

Moderne Dienstboten. Ein origineller Brief, der
das Kapitel „Moderne Dienstboten“ um einen hübschen
Beitrag bereichert, ging einem Pirnaischen Geschäfts-
mann aus einem benachbarten Dorfe zum Einserat,
in dem er einen dienstbaren Hausgeist zum baldigen
Entlassung suchte. Der Brief lautet in getreuer Wied-
ergabe: Ich such die Stell wo ihr ausdriech hab.

... aber nicht uner 48 Mark und abens ausgan, sün-
tag midah ganz. Ich bin frier bei Frau. in Pir-
naischen gewest, aber wider bord, weil mein schaz nich
zelt hat, anter Leih da Maschors su mache, bin aber
wider auf ander gedanke gefomn, weil ich jeh einen
anderen hab und dien wider aber nure bei ohrdenlicher
Bezahlung und ausgan für su basieren. habt ihr klein
Kinder und fcl Wäsch? wann bin ich abens fertig ich
will auch ins Rinnoh und auch basieren. Müßen die
Stupen ale Za ausgezogen werde wie bei der Frau.
wo ich frier war umm bei der fcl arbeit noch groy
dast. ale Za is su ansträngent und nich nütlich. Da ge-
hörd eine eichene Puzstran, aber nich ich, wäsche täht ich
schon aber nich su fcl, wo ichs imer in mein Wache
hab um imer an die Wt sten. sind noch ale drei Ri-
nöh in Pirnaischen? Baldiche Antwort an Elise S. ...

Hände hoch! In einem Berliner Spielfeld in der
Boisdamerstraße erschienen in der Nacht zum Freitag
zehn Soldaten in Stahlhelmen, mit Handgranaten am
Koppel und Revolvern in den Händen. Den drohenden
Müssen „Hände hoch!“ leisteten die erschrockenen Spieler
schleunigst Folge und ließen es sich auch gefallen, daß
die Eingebungenen ihre Briefstaschen durchsuchten und
deren Inhalt an sich nahmen. Den Ueberfallenen wur-
den 30 000 Mark in barem Gelde abgenommen. Ein
Geldfänger, der am Spiel teilnahm, ist allein um 13 000
Mark erleichtert worden.

Der Torf, dessen Bereitung und Verwendung zu
Heizwecken nach einer Neuerung des Tacitus bereits
den alten Deutschen bekannt gewesen zu sein scheint,
war bisher, da sein Gewicht in ungünstigem Verhältnis
zu seiner Heizkraft steht, auf die Ausnutzung in der
Nähe seiner Fundorte angewiesen. Wegen des Koh-
lenmangels und der hohen Kohlenpreise beginnt er in
längster Zeit für seine besten Sorten ein wesentlich er-
weitertes Gebiet zu erobern und dringt bereits nach
Mitteldeutschland vor. Die älteste Erwähnung des
Torfes unter dem jetzigen Namen, sowie des Torfgrä-
bens findet sich in den Eviden der älteren Edda, und
war der Ringsdula, Strophe 12, Vers 7, wo es von
den Söhnen des Thräl und der Enir heißt: „Geta
gaettir, grofu torf“ (Gehe hütet sie, graben Torf).
Den Ursprung des Torfnehmens auf den Moorsflächen lei-
tet eine spätere mittelalterliche nordische Quelle, die
Ordnungsbefehl, Kap. 7, von dem Jart (Edeling) Ge-
nar her, der sich im 9. Jahrhundert n. Chr. die Or-
dnungsbefehl unterwarf, wo es an Brennholz mangelte. Da
das erwähnte Eddalied aus dem 10. Jahrhundert stam-
men dürfte, erscheinen beide Angaben wohl vereinbar.

Verichtszeitung.

(8) Die Hofer Krawalle. Vor dem hiesigen
Volksgericht gelangten jetzt die unerhörten Vorgänge im
Geschäftszimmer des Hofer Oberbürgermeisters und in
der Redaktion des „Hofer Anzeiger“ zur Verhandlung.
Die sinnergeit allgemeinen Aufsehen erregten. Der Ober-
bürgermeister Neupert von Hof empfing am 19. Februar
im Rathaus eine Abordnung, die angeblich über Er-
nährungs- und Kohlenfragen mit ihm verhandeln wollte.
Gleichzeitig traf eine Ehrenabordnung bei ihm ein,
die Sonderzulagen verlangte. Es handelte sich um
ein abgeklärtes Spiel, denn schon nach wenigen Minu-
ten verlangte die Abordnung des Soldatenrats von dem
Oberbürgermeister, daß er sich einer großen Volksmenge
vor dem Rathaus zeige, die ihn persönlich reden hören
wolle. Unten empfing den Oberbürgermeister gleich
wäpdes Gefölle, er konnte nur einige Sätze sprechen und
wurde von der andrängenden Menge ins Rathaus zu-
rückgestoßen. Während er in seinem Zimmer nun die
Besprechungen mit den Abordnungen fortsetzen wollte,
wurde plötzlich das Oberlicht zum Zimmer eingeschla-
gen und eine dicke Menge drang in das Zimmer, aus
dem im nächsten Augenblick der Oberbürgermeister mit
brutaler Gewalt herausgerissen wurde. Man schlug
ihm den Hut vom Kopf, zerriß ihm den Anzug und
stahl ihm seinen Geldbeutel. Man wollte ihm auch eine
Tasche zum Tragen aufnötigen, auf der eine ihn beleid-
igende Aufschrift stand. Dann wurde der Unglückliche
die Straße entlang gestoßen und geschlagen, bis man
zum „Hofer Anzeiger“ kam. Hier wurde auch dessen
Chefredakteur Böhl herausgeschleift, dem man in ähn-
licher Weise mißspielte. Beide Herren wurden dann
mit Gewalt bis zur Altstadt geschleppt und der Ober-
bürgermeister schließlich in sein Haus geführt, wo die
Menge eine Stunde lang das Oberlicht zu unterst lehrte.
Wegen dieser Gewalttätigkeiten standen unter der An-
lage der Landfriedensbruchs usw. der Kaiserliche Stab.

Landwirtschaftliches.

(11) Die Landarbeiterverordnung. Die wichtigsten
Bestimmungen der Verordnung sind folgende: Erwerbs-
lose, die früher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig
waren, sowie sonstige in der Land- oder Forstwirtschaft
tätig gewesene Arbeiter oder Arbeiterinnen erhalten be-
stimmte Vergünstigungen, wenn sie der Gemeinde ihres
letzten Wohnortes den Nachweis erbringen, daß sie
eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft zu über-
nehmen sich verpflichtet haben, und zu diesem Zweck
ihren Wohnsitz verlegen müssen. Es wird ihnen näm-
lich freie Fahrt in den Beschäftigungsort, sowie eine
angemessene Beihilfe zu den Reisekosten gewährt.
Auch die im Haushalt lebenden Familienangehörigen des
Arbeiters, welche zur Weiterführung des Haushaltes in
den Beschäftigungsort mitreisen oder nachschicken, erhalten
freie Fahrt und eine angemessene Beihilfe zu den Reise-
kosten. Dieselben müssen hierzu aber der Gemeinde
des letzten Wohnortes den Nachweis erbringen, daß die
Unterstützung in dem Beschäftigungsort gesichert ist.
Sobald das der Fall ist, hat die Gemeinde oder der Ge-
meindeverband des letzten Wohnortes auch die freie
Bahnfahrt des Umzugsgutes (Möbel, Hausrat etc.) zu
bewirken. Gerade diese Bestimmung wird vielfach da-
zu beitragen, die Bedenken dieser Arbeitswilligen ge-
gen einen Umzug aufs Land zu beseitigen. Ist es
nicht möglich, die Familienangehörigen in den aus-
wärtigen Beschäftigungsort mitzunehmen, so werden
den zurückbleibenden Familienangehörigen Familienun-
terstützungen gewährt, und zwar so lange, wie das aus-
wärtige Arbeitsverhältnis ihres Ernährers in der Land-
oder Forstwirtschaft andauert.

Ämtliche Bekanntmachungen. Verordnung über den Postverkehr in den rheinischen Gebieten.

Der Marschall, Oberbefehlshaber der Alliierten Armeen
verordnet:

Art. 1) — Der geschäftliche und industrielle Briefverkehr,
sowie die Sendung von Katalogen, Tarifen, laufenden
Preisen und Mustern, sind in jeder Hinsicht erlaubt, unter
der Bedingung, daß sie durch Postüberwachungsstellen geprüft
werden:

- a) Im Innern der besetzten rheinischen Gebiete und zwar
sowohl zwischen den verschiedenen besetzten Zonen als
im Innern einer Zone.
- b) Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den
Alliierten Ländern.
- c) Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den
neutralen Ländern.
- d) Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den
feindlichen Ländern.

Art. 2) — Der private Briefverkehr ist in jeder Hinsicht
gestattet unter denselben Prüfungsbedingungen wie im Art. 1):

- a) Durch Briefe und Postkarten im Innern der besetzten
rheinischen Gebiete, sowohl zwischen den verschiedenen
besetzten Zonen als im Innern einer Zone.
- b) Durch Postkarten, und nur im Falle ernster Privat-
angelegenheiten, durch Briefe, zwischen den besetzten
rheinischen Gebieten und den Alliierten Ländern;
zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und neu-
tralen Ländern; zwischen den besetzten rheinischen
Gebieten und den feindlichen Ländern.

Art. 3) — Der behördliche Briefverkehr ist in jeder Hinsicht
gestattet: zwischen dem besetzten rheinischen Gebieten und
den Alliierten Ländern; zwischen den besetzten rheinischen
Gebieten und den neutralen Ländern; zwischen den besetzten
rheinischen Gebieten und den feindlichen Ländern.

Art. 4) — Der Verkehr mit Zeitungen und Zeitschriften:

- a) Ist im Innern der besetzten Gebiete und zwischen
oder besetzten rheinischen Gebieten und den feindlichen
oder neutralen Ländern unter der Autorität der Ober-
befehlshaber der Besatzungsarmeen.
- b) Ist frei zwischen den besetzten rheinischen Gebieten
und den Alliierten Ländern.

Art. 5) — Die Verordnung, betr. Geld- und Wertsendungen,
Verkehr mit Postpaketen, wird der Gegenstand einer späteren
Bekanntmachung sein.

Art. 6) — Die Uebertretungen der Vorschriften dieser Ver-
ordnung werden den Militär-Polizeigerichten vorgelegt,
welche eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und eine
Geldstrafe von 5000 Francs verhängen können.

Art. 7) — Vorliegende Verordnung, welche alle bis jetzt
erlassenen Vorschriften betr. Postverkehr aufhebt, tritt am
20. März 1919 in Kraft.

Wiesbaden, den 24. März 1919.

Le Lt.-Colonel Fabre

Administrateur militaire du cercle de Wiesbaden
1742/A. (Campagne).

Betr. Verkauf von Heringen.

Mittwoch, den 26. ds. Mts., findet im Rathaushof
der Verkauf von Heringen statt und zwar für den:

4. Brotkartenbezirk von 8—9 Uhr
2. " " 9—10 "
3. " " 10—11 "
1. " " 11—12 "

Es werden per Kopf 2 Heringe verausgabt. Ein
Hering kostet 15 Pfennig. Brotkartenausweis der
laufenden Woche ist vorzulegen. Die Bezirke sind genau
einzuhalten und die Beträge abgezählt mitzubringen.

Betr. Ausgabe von Weizengries.

Die Ausgabe von Weizengries für Kinder und
Kranke findet Donnerstag, den 27. ds. Mts., vorm.
von 9—10 Uhr, gegen Vorzeigung der Ausweise auf
Zimmer 4 im Rathaus statt. Ein Pfund kostet 50 Pfg.
Die Beträge sind abgezählt mitzubringen und die fest-
gesetzte Zeit ist unbedingt genau einzuhalten.

Für Verteilung der Lebensmittel sind vom Lebens-
mittel-Ausschuß folgende Mitglieder zu Beauftragten
ernannt:

1. für Fleisch: Georg Schäfer II.
2. " Brot u. Mehl: Richard Eimer.
3. " Milch: Sanitätsrat Dr. Bayrthal.
4. " Fett: Lehrer Menges.
5. " Laden-Artikel: Wilh. Atter.

Bei den genannten Herren sind auch etwaige Wünsche
und Beschwerden über Verteilung und Art der betr.
Nahrungsmittel anzubringen und zwar mündlich oder
schriftlich. Anonyme Anzeigen werden nicht berücksichtigt,
dagegen dem Anzeiger Geheimhaltung des Namens
auf Wunsch zugesichert.

Schierstein, 25. März 1919.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Herrenschuhe (Größe 44)

zu verkaufen. Zu erfragen
in der Geschäftsstelle.

Diejenigen Personen, welche
Montag abend an der Halte-
stelle der Straßenbahn die
weißgrüne Heune einge-
fangen hat, wird höflich ge-
beten, dieselbe Biebricherstr. 4 wieder
abzugeben.

Allgemeine Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 27. ds. Mts.

kommt in den Distrikten Erlsborn, Ruhehaag, Wälsche-
haag und Bassenwäldchen des hiesigen Stadtwaldes
folgendes Holz zum Ausgebot:

Eichen:

- 55 rm. Schichtnußholz 2,20 m. lang,
- 65 " Scheit und Knüppel und 2700 Wellen,

Buchen:

- 102 rm. Scheit und Knüppel, 2200 Wellen,

Weichholz:

- 29 rm. Scheit und Knüppel, 1800 Wellen,

Kiefern:

- 59 rm. Scheit und Knüppel 300 Wellen,

Treffpunkt vormittags um 10 Uhr, an der Station
Chausseehaus.

Biebrich, den 22. März 1919.

Der Magistrat.

J. B.: Tropp.

Männergesangsverein Schierstein.

Laut Beschluß der letzten Generalversammlung soll
jede Woche eine Gesangsprobe abgehalten werden unter
der Bedingung, daß alle aktiven Mitglieder sich daran
beteiligen und pünktlich zur Stelle sind. Die erste Gesangs-
stunde findet morgen, Mittwoch, den 26. März 1919, statt.

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen wird
dringend ersucht!

Der Vorstand.

Ein braver, ordnungs-
liebender

Junge

mit guter Schulbildung kann
gegen Lohn bei uns in die
Lehre treten.

Schiersteiner Zeitung

1 Herrenanzug, 2 Palet-
tos, Güte Gr. 54, 1 Damen-
jackentleid, 1 Boile-
leid, Wäscheleider Röcke
Gr. 44 preiswert zu verk.
Besichtigung Sonntag und
Montag nur vormittags.

Wiesbaden,

Poulsenstr. 41, III. rechts.

Von einigen

Alcedern

die diesjährige Nutzung wie
Dickholz kauft

Georg. Perziger.

Haus, Kirchgasse 7,

mit Scheune u. Stallung
ist sofort zu vermieten.

Näheres Karl Ewert.

170 Stück schöne
Wellen
und 50 Stück
Tannenbohlenstangen
hat abzugeben

Karl Zed, Querstraße 2

Ucker

gegen Barzahlung zu kaufen
gesucht. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle.

Junger Mann

sucht für halbe Tage vor-
mittags Beschäftigung irgend-
welcher Art, (auch schriftl.).
Zu erfr. in der Geschäftsstelle.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die tiefschmerzliche Nach-
richt, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe, treu-
sorgende, unvergessliche Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester,
Schwägerin und Tante

Frau Maria Birk

geb. Gostwald

nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, im vollendeten
58. Lebensjahre, unerwartet, heute nacht 3 Uhr in ein besseres Jenseits
abzurufen.

In tiefem Schmerze:

Die trauernden Kinder
August Gills.

Schierstein, Biebrich, Bleidenstadt, den 24. März 1919.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 26. März, nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause,
Karlsruhe 4, aus statt. Das Seelenamt wird am Montag, den 31. d. Mts., morgens
7 Uhr, in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten.

Zahn-Atelier Rudolf Hohn

Schierstein, Wilhelmstraße 17.

Sprechstunden von 9—12 Uhr.

Gänzlich schmerzloses Zahn-
ziehen nebst Zahnbehandlung.
Nicht sichtbare, haltbare Plomben.

Zahnersatz mit und ohne Gaumenplatte.
Festsitzende Goldbrücken, Gold-
kronen und Stützähne.

— Mässige Preisse. —

Fritz Klingel, Dentist,

Wiesbaden, Schiersteinerlandstraße 6
gegenüber der Kaserne.

Sprechzeiten für Zahnleidende:

Werktags 9—6 Uhr, Sonntags 10—12 Uhr.

Fast gänzlich schmerzloses Zahnziehen.

Plomben in jedem Material.

Zahnersatz in Kautschuk und Gold,
Stützähne Kronen usw.

Umarbeitung schlechthühender Gebisse.

Spezialität: Gaumenloser Zahnersatz.

Schonendste Behandlung. Mässige Preise.

Atelier für mod. Photographie. F. Stritter, Biebrich, Rathausstrasse 94.

Moderne Photos, Photoskizzen, Gruppenbilder
Heimaufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild.

Reisepassbilder in sofortiger Ausführung.

Aufnahme bei jeder Witterung, bis abends 6½ Uhr.
Sonntags von vorm. 10 bis nachm. 6½ Uhr geöffnet.